

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0110/2018</b>
Auskunft erteilt:	Frau Schnell
Ruf:	492-4100
E-Mail:	Schnell@stadt-muenster.de
Datum:	05.02.2018

Betrifft

Skulptur Projekte 2017  
hier: Schenkung der Skulptur "Burn the Formwork" von Oscar Tuazon im Stadthafen

Beratungsfolge

28.02.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass der Künstler Oscar Tuazon bereit ist, sein Kunstwerke „Burn the Formwork“ am Stadthafen 1 der Stadt Münster zu schenken.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der Verbleib des Werkes aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsperspektiven am Stadthafen nur befristet erfolgen kann. Er begrüßt es aber, dass ein wichtiger „Zeitzeuge“ der Skulptur Projekte 2017 zumindest mittelfristig erhalten bleiben kann.
3. Die Schenkung erfolgt auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Entwurfs des Schenkungsvertrages mit entsprechender Regelung eines befristeten Verbleibs.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<b>2018</b>	19.500	HH-Ansatz 45.570.320 €
			<b>2019 ff.</b>	9.000	

### **Begründung:**

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 12.10.2017 wurde auf der Basis der Empfehlungen des künstlerischen Fachbeirats beschlossen, dass u.a. auch der dauerhafte Verbleib des Kunstwerkes „Burn the Formwork“ des amerikanischen Künstlers Oscar Tuazon von der Verwaltung geprüft werden soll.

Das Kunstwerk „Burn the Formwork“ wurde von dem Künstler Oscar Tuazon im Rahmen der Skulptur Projekte 2017 auf der Hafensüdseite (Flur 148 Flurstück 513) realisiert. Seine skulpturalen Konstruktionen aus Beton, Stahl und Holz bewegen sich an der Schnittstelle zur Architektur und entstehen in Auseinandersetzung mit provisorischen Außenraumstrukturen. Für die Skulptur Projekte platzierte Tuazon ein zylinderförmiges Betonobjekt auf einer Industriebrache am Kanal, welches als öffentliche Feuerstelle, Grill, Aufwärmplatz und Aussichtsturm dienen soll. In ihrer offenen Dynamik zielt die Arbeit auf eine unmittelbare, lebensnahe Rezeption durch Gebrauch und „Inbesitznahme“. Der Skulptur kommt damit auch eine soziale Dimension zu, bei der über das archaische Motiv der Feuerstelle auch auf gemeinschaftsstiftende Aktivitäten verwiesen wird. Die Charakteristik des „Niemandlands“ einer Industriebrache am Hafen im deutlichen Kontrast zu dem stark regulierten städtischen Raum ist dabei wichtiger Bestandteil der intendierten einer sich selbst überlassenen und selbstgeschaffenen Kultur.

Nach Prüfung der liegenschaftlichen, ordnungs- und bauordnungsrechtlichen Fragen zeichnet sich die Möglichkeit eines befristeten Verbleibs ab, der im Wesentlichen durch die Standortfrage bedingt ist.

### **Standortfrage:**

Bereits die umfänglichen Recherchen im Rahmen der Skulptur Projekte 2017 haben ergeben, dass dieser industriell anmutende Standort im Parallelhafen zum Dortmund-Ems-Kanal für die Idee sowie inhaltliche Konzeption und Intention des Werkes nahezu alternativlos ist. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Stadtwerke Münster GmbH. Die Zuwegung zu dem Kunstwerk erfolgt über ein Grundstück des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Rheine (kurz WSV). Stadtwerke wie auch WSV haben bestätigt, dass das Werk zunächst an diesem Standort verbleiben kann. Aufgrund der Dynamik und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 541 in diesem städtebaulichen Entwicklungsgebiet können jedoch seitens der Stadtwerke GmbH und des Amtes für Stadtentwicklung keine verbindlichen zeitlichen Perspektiven für den Verbleib der Arbeit in Aussicht gestellt werden. Unter Vorbehalt wurde benannt, dass eine Erschließung in zwei bis 10 Jahren erfolgen soll.

Auch vom Künstler benannte Alternativstandorte im Stadthafen 2 (gleiche Kanalseite sowie gegenüberliegend Dortmund-Ems-Kanal im Bereich Niederdingstraße) unterliegen diesen Erschließungsperspektiven. Am Einmündungspunkt des Stadthafens 1 / Dortmund-Ems-Kanal ist gem. Zielperspektive Masterplan Stadthäfen eine öffentliche Frei- bzw. Parkfläche vorgesehen, die jedoch der Intention der Skulptur nicht entspreche. Aus dem gleichen Grund entfallen auch außerhalb des Hafenbereichs recherchierte Standorte, wie z. B. der Wienburgpark. Weitere Standorte, die den Charakter einer Brache haben und damit der Intention des Werkes entsprechen, konnten nicht identifiziert werden. Einer Versetzung des Werkes an einen anderen Standort sind zudem aufgrund seiner Konstruktion deutlich Grenzen gesetzt. Es käme einem Neubau des Werkes gleich.

### **Materialbeschaffenheit und Bauunterhaltung:**

Die Beschaffenheit und das Material der Skulptur sind ansonsten robust, so dass die durch Witterungseinflüsse und Nutzungen zu erwartenden Beschädigungen und Verschleißerscheinungen mit überschaubaren jährlichen Bauunterhaltungsmitteln gedeckt werden können. Nach vorgelegter Prüfstatik wurde entsprechend der temporären Laufzeit der Skulptur Projekte jedoch nur eine Holzkonstruktion als Trägerkonstruktion der Stufen und des Podests gewählt. Aufgrund seiner mangeln-

den Standfestigkeit insbesondere bei Feuchteintritt sollte diese bei mittel- bis längerfristigem Verbleib durch einen massiven Unterbau (z.B. Mauerwerk) ausgetauscht werden. Die einmaligen Investitionskosten liegen bei ca. 4.500 €, die jährliche Bauunterhaltung bei 2.000 € bis 3.000 €.

### **Haftung und Verkehrssicherung:**

Im Schadensfall haftet der Kommunale Schadensausgleich nur, wenn sich die Skulptur auf städtischem Grund befindet und/oder städtisches Eigentum ist.

Der Standort liegt im Geltungsbereich der Hafenordnung für den Stadthafen I. Besucher und Nutzer des Objektes von Tuazon wären jedoch über § 2 Absatz 7 HVO berechtigt, den Hafengebiete zu betreten, wenn die Stadt Eigentümerin des Werkes ist. Dies, wie auch die Haftung durch den kommunalen Schadensausgleich, wird durch eine Schenkung der Arbeit an die Stadt Münster sichergestellt.

Die Nutzung der Skulptur als Treff- und Aussichtspunkt sowie als Grill und Feuerstelle an diesem peripheren Ort stellt höhere Anforderungen an eine angemessene Verkehrssicherung, Wartung sowie Reinigung der Skulptur und des unmittelbaren Umfelds. Die benötigten Finanzmittel für die erforderlichen regelmäßigen Begehungen (2 bis 3 x wöchentlich) durch Fremdvergabe mit Betreuungsvertrag liegen bei ca. 5.000 € jährlich.

### **Schenkung und Folgekosten:**

Die Honoraranforderungen des Künstlers liegen im mittleren fünfstelligen Bereich. Vor dem Hintergrund einer ausschließlich befristeten Perspektive an dem Standort im Stadthafen besteht jedoch keine realistische Chance, die entsprechenden Finanzmittel für den Ankauf und Betrieb des Werkes einzuwerben. In Kenntnis dieser Umstände hat der Künstler sich nun bereit erklärt, sein Werk der Stadt Münster im Rahmen einer Schenkung zu überlassen. Er hat dabei auch der Voraussetzung zugestimmt, dass das Werk nur bis zur städtebaulichen Erschließung des Standortes erhalten bleiben kann. Entsprechendes regelt der abgestimmte Schenkungsvertrag (s. Anlage), der nach politischer Beschlussfassung mit dem Künstler abgeschlossen werden soll sowie die Gestattungsverträge mit den Stadtwerken Münster und mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtamt Rheine.

Bei einem Erhalt der Skulptur belaufen sich die Folgekosten insgesamt auf zum einen die jährlichen Unterhaltungskosten von ca. 9.000 € (wiederkehrende Bauunterhaltungskosten i.H.v. 2.000 € bis 3.000 €, Verkehrssicherung durch Vergabe an Fremdfirma i.H.v. ca. 5.000 €, Nutzungsentgelt an die Stadtwerke GmbH i.H.v. von max. 1.000 €). Zum anderen entstehen im Jahr 2018 einmalige Investitionskosten durch Herrichtung der Zuwegung (ca. 6.000 €) sowie Auswechslung der Holzkonstruktion (ca. 4.500 €).

### **Fazit:**

Mit dem Werk „Burn the Formwork“ von Oscar Tuazon ist ein Werk entstanden, welches nach Empfehlung des künstlerischen Fachbeirats als wichtiger „Zeitzeuge“ der Skulptur Projekte 2017 die renommierte Sammlung der Kunst im öffentlichen Raum in Münster erweitern sollte. Das Angebot einer Schenkung ermöglicht es, das Werk mit überschaubaren städtischen Mitteln an dem idealen Standort im Stadthafen 1 zu erhalten, bis die weitere städtebauliche Erschließung einen Rückbau erforderlich macht. Der Künstler hat sich mit diesen Konditionen einverstanden erklärt (s. Schenkungsvertrag).

Die finanziellen Mittel sind vorhanden.

Im Falle einer gegenteiligen Beschlussfassung ist das Werk umgehend und fristgerecht bis Ende März 2018 auf Kosten des LWL zu entfernen.

i. V.

Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

Anlage 1: Schenkungsvertrag (deutsch)

Anlage 2: Schenkungsvertrag (englisch)